

**Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO
NRW (Regionale 7-Tage-Inzidenz von 50 bis 100)**

**gültig ab
15.05.2021**

Stand
20.05.2021

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



	Gruppengröße für Sport ohne Mindestabstand auf Sportanlagen unter freiem Himmel	Kindergruppen auf Sportanlagen unter freiem Himmel und im öffentlichen Raum	Gruppengröße für Sport mit Mindestabstand (kontaktfrei!) auf Sportanlagen unter freiem Himmel	Geöffnete Sportanlagen	Zuschauer auf Sportanlagen unter freiem Himmel	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmsport
	Kein Wettkampfsport erlaubt!						
7-Tage-Inzidenz 5 Werktage in Folge unter 100	<ul style="list-style-type: none"> > beliebig viele Personen aus einem Hausstand oder > beliebig viele Personen aus einem Hausstand mit 1 Person aus einem anderen Hausstand + beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren* sowie GeGe aus beiden Hausständen > 5 Personen aus zwei Hausständen + beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren* sowie GeGe aus beiden Hausständen Mindestabstand zwischen den Personengruppen beträgt 5 Meter 	<ul style="list-style-type: none"> > Bis zu 20 Kinder bis zu 14 Jahren* zzgl. 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen > Mehrere Gruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen > Der Mindestabstand zwischen zwei Gruppen beträgt 5 Meter > GeGe (Geimpfte und Genesene) werden nicht mitgezählt 	<ul style="list-style-type: none"> > bis zu 20 Personen ohne Altersbegrenzung einschließlich Anleitung > GeGe (Geimpfte und Genesene) werden nicht mitgezählt 	<ul style="list-style-type: none"> > Sportanlagen unter freiem Himmel (auch Freibäder, siehe rechts) > Das Bewegen von Pferden ist im zwingend erforderlichen Umfang auch in Reithallen zulässig > für Kindergruppen: auch im öffentlichen Raum unter freiem Himmel außerhalb von Sportanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> > Sitzplatzpflicht! > max. 20 % der Kapazität > max. 500 Personen > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > besondere Rückverfolgbarkeit (Sitzplan, namentliche Erfassung) > Untersagt bei Wettbewerben in länderübergreifenden Profiligen 	<ul style="list-style-type: none"> Wettkampf- und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW, sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete Infektionsschutzkonzepte sind vorzulegen 	<ul style="list-style-type: none"> Freibäder geöffnet für Sportausübung: <ul style="list-style-type: none"> > bestätigte negative Schnell- oder Selbsttests der Sportler*innen > Besucheranzahl begrenzt** > Liegewiesen geschlossen Anfängerschwimm- ausbildung und Kleinkinderschwimmkurse <ul style="list-style-type: none"> > in Hallenbädern mit bis zu 5 Kindern > in Freibädern mit bis zu 20 Kindern Wasserrettung***

Hinweis: Der ärztlich verordnete Rehabilitationssport nach §64 SGB ist ebenfalls wieder möglich. Ausführliche Informationen hierzu durch den BRSNW und den LSB NRW finden Sie unter <https://www.vibss.de/service-projekte/sport-und-gesundheit/rehasport/aktuelle-informationen-zum-corona-virus-im-rehabilitationssport>

* Das heißt: bis einen Tag vor dem 15. Geburtstag

** Empfehlung Schwimmverband NRW (Richtl. für den Bäderbau): 25m-Becken 12 Personen je Bahn; 50m-Becken 24 Personen je Bahn. Personenzahl ist mit der jeweiligen Bahnzahl zu multiplizieren.

*** Schwimmtraining von DLRG, Wasserwacht, Schwimmverband NRW und ihren Mitgliedsorganisationen zum Erhalt/Erwerb der für die Wasseraufsicht geforderten Rettungsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung

Alle Angaben ohne Gewähr